

Factsheet: Mädchenbeschneidung

Ein Eingriff mit lebenslangen Folgen: Weltweit sind die Genitalien von rund 200 Millionen Mädchen und Frauen verstümmelt; 44 Millionen davon sind Mädchen unter 15 Jahren. Weltweit sind 37 Prozent aller 15- bis 19-jährigen Mädchen betroffen. Mädchenbeschneidung verstößt gegen fundamentale Menschenrechte. Der Eingriff ist schmerzvoll und zieht lebenslange physische und psychische Konsequenzen nach sich. UNICEF setzt alles daran, Mädchen zu schützen und dieser schädlichen Praxis ein Ende zu setzen.



Jedes Kind hat ein Recht auf die Unversehrtheit seines Körpers. Zudem verpflichtet Artikel 24-3 der Kinderrechtskonvention die 196 Vertragsstaaten, Kinder vor übermittelten Bräuchen zu schützen, die ihre Gesundheit gefährden könnten. Mädchenbeschneidung (FGM) ist ein solcher Brauch. Der traumatische Eingriff ist eine Menschenrechtsverletzung; unabhängig davon, welcher Typ der Verstümmelung vorliegt und ob sie im Spital oder ohne klinischen Kontext stattfindet.

Eingriff mit lebenslangen Folgen

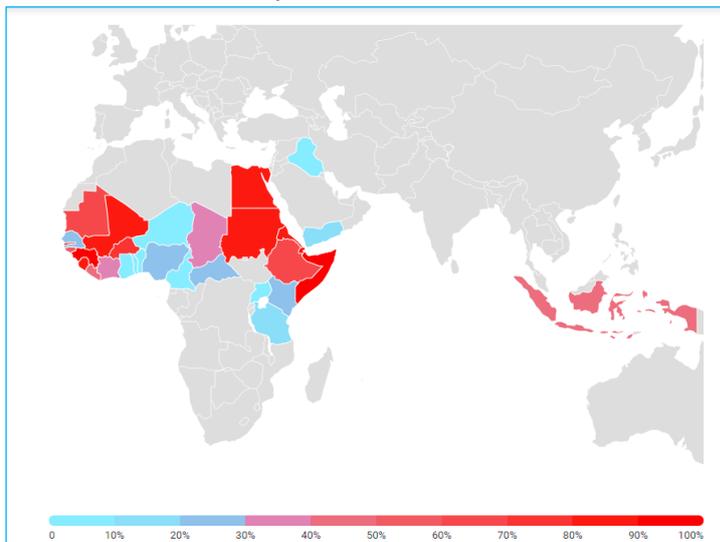
Mädchenbeschneidung resp. weibliche Genitalverstümmelung beschreibt die teilweise oder vollständige Entfernung der Schamlippen und/oder der Klitoris, wie in der Seitenspalte dargelegt. In einigen Fällen wird die Wunde anschliessend bis auf eine kleine Öffnung vernäht. Die Mädchen sind meist deutlich jünger als zwölf, oft sogar jünger als fünf Jahre.

Immer wieder verbluten Mädchen oder sterben an lebensbedrohlichen Infektionen. Die Folgen der Genitalverstümmelung begleiten die Mädchen ein Leben lang. Schmerzen durch Fisteln oder verhindertes Austreten des Menstruationsblutes, Infektionen, Zysten, Blasen- und Niereninfekte und Inkontinenz sind keine Seltenheit. Insbesondere beim Geschlechtsverkehr und bei der Entbindung treten erhöhte Schmerzen und Risiken auf. Rund die Hälfte aller Todesfälle beschnittener Frauen im Mutterbett ist direkt auf die Beschneidung zurückzuführen. Der Säugling ist dadurch ebenfalls einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Die meisten betroffenen Mädchen und Frauen leiden auch an langfristigen psychischen Konsequenzen wie Traumata, Depressionen und anderen seelischen Leiden. Diese beruhen oft auf der erlebten Situation der Schutzlosigkeit und des Verrats, da in vielen Fällen die Beschneidung durch eine enge Bezugsperson des Mädchens initiiert oder gar ausgeführt wurde.

Ein weltweites Menschenrechtsproblem

Obwohl die genaue Zahl nicht bekannt ist, konnte durch repräsentative Daten eruiert werden, dass weltweit mindestens 200 Millionen Mädchen und Frauen heute in 30 Ländern leben, die sich einer Mädchenbeschneidung unterzogen haben.

Die verfügbaren Daten zeigen, dass FGM in einer Reihe von Ländern von der Atlantikküste bis zum Horn von Afrika, in Gebieten des Nahen Ostens wie Irak und Jemen und in einigen Ländern Asiens wie Indonesien stark verbreitet ist, wobei die Prävalenz stark variiert. In Somalia, Guinea und Dschibuti ist die Praxis mit einem Anteil von rund 90 Prozent fast überall verbreitet, während in Kamerun und Uganda nicht mehr als 1 Prozent der Mädchen und Frauen davon betroffen sind. Mädchenbeschneidung ist jedoch ein Menschenrechtsthema, das Mädchen und Frauen weltweit betrifft. Es gibt Hinweise darauf, dass die Praxis unter anderem in Kolumbien, Indien, Malaysia, Oman, Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten vorkommt. Sie ist auch in einigen Teilen Europas sowie in Australien und Nordamerika anzutreffen, die in den letzten Jahrzehnten Ziel von Migranten aus Ländern waren, in denen FGM noch immer praktiziert wird.



Weltweite Verbreitung von FGM 2022. Quelle: UNICEF Data. Die Karte gibt nicht den Standpunkt von UNICEF zum Rechtsstatus eines Landes oder eines Territoriums oder zur Abschaffung eines Gebiets wieder.

Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat vier Typen weiblicher Genitalverstümmelung definiert:

Typ I: Teilweise oder vollständige Entfernung der Klitoris und/oder der Klitorisvorhaut (Klitoridektomie)

Typ II: Teilweise oder vollständige Entfernung der Klitoris und der kleinen Schamlippen, mit oder ohne Entfernung der grossen Schamlippen (Exzision)

Typ III: Verengung der Vaginalöffnung und Schaffung eines Verschlusses durch Ausschneiden und Zusammenfügen der kleinen Schamlippen und/oder der grossen Schamlippen, mit oder ohne Entfernung der Klitoris (Infibulation)

Typ IV: Alle anderen schädlichen Eingriffe, die die weiblichen Genitalien verletzen und keinem medizinischen Zweck dienen, z. B.: Einstechen, Durchbohren, Einschneiden, Ausschaben und Ausbrennen oder Verätzen

Keine religiöse Praktik

Begründungen für Mädchenbeschneidung gibt es verschiedene. In vielen praktizierenden Gesellschaften ist irrtümlicherweise die Vorstellung verbreitet, diese Praktik würde von der Religion vorgeschrieben. Dabei ist weder in der Thora noch im Koran oder in der Bibel eine Passage zu finden, die die Beschneidung von Mädchen und Frauen verlangt. Die ersten Hinweise datieren zudem aus der Zeit vor der Entstehung des Christentums und des Islams, beispielsweise bei Herodot ca. 500 v. Chr. und Strabo ca. 50 v. Chr.

Da Mädchenbeschneidung trotzdem oft mit religiösen Argumenten gerechtfertigt wird, haben im Januar 2010 34 angesehene Imame von Mauretanien eine Fatwa – ein Rechtsgutachten – gegen Mädchenbeschneidung erarbeitet. Bereits im September 2011 schlossen sich religiöse Führer aus neun weiteren stark betroffenen Ländern an. In einer regionalen Fatwa bekräftigen sie, dass Mädchenbeschneidung durch das religiöse Gesetz des Islams, die Scharia, nicht gerechtfertigt, sondern verboten ist; ein Meilenstein für die Überwindung der Praxis.

Andere Erklärungsversuche beruhen meist auf ästhetischen, hygienischen und symbolischen Gründen oder auf der «Garantie von Jungfräulichkeit». In Präventionsarbeiten gegen Mädchenbeschneidung wurde die Erfahrung gemacht, dass bei der isolierten Betrachtung einzelner Aspekte und Aussagen lediglich reaktive Veränderungen zu beobachten sind, ohne eine Überwindung der Praxis zu erreichen. Nach einer intensiven Kampagne bezüglich der gesundheitlichen Risiken für die Mädchen wurde beispielsweise beobachtet, dass sich die Mädchenbeschneidung «medikalisierte», d. h. bevorzugt Ärzte und Spitäler einbezogen wurden. Solche Beobachtungen unterstreichen die Verankerung der Mädchenbeschneidung in den praktizierenden Gemeinschaften.

Gesellschaftliche Verankerung

Mädchenbeschneidung nimmt eine komplexe soziale Schlüsselfunktion ein, denn durch sie scheint der soziale Status der ganzen Familie garantiert. Unbeschnittene Mädchen gelten oft als «unrein», werden an den Rand der Gemeinschaft gedrängt, können nicht verheiratet werden oder bringen ihre Familien in Verruf.

Eltern wollen mit der Beschneidung ihrer Töchter vor allem erreichen, dass sie gut integriert aufwachsen. Sich zu entziehen, kann den Ausschluss der gesamten Familie zur Folge haben, was erhebliche Risiken für die Mädchen und Frauen mit sich bringt. Auf der sozialen Ebene bietet FGM demnach nicht nur Zugehörigkeitsgefühl, sondern nimmt paradoxerweise eine gewisse Schutzfunktion ein. Eine in solchem Mass tiefe Verankerung der Praxis in der Gesellschaft und in deren Selbstbild deutet auf eine «soziale Norm» hin, wie in der Seitenspalte erklärt.

Mädchenbeschneidung ist überwindbar

Trotz dieser Verankerung unterliegt die Mädchenbeschneidung als soziale Norm dem allgemeinen gesellschaftlichen Wandel. Innerhalb einer Generation ist eine Überwindung möglich, da es unter gewissen Umständen relativ schnell zur Aufgabe der jahrhundertealten Praxis kommen kann. Der Prozess bis zur Veränderung dieser tiefen Überzeugungen und bis zum Verlassen der Verhaltensschemen ist jedoch sehr komplex. Simple Verbote führen nicht selbstständig zum Umdenken. Nur wenn die Praxis aus Überzeugung aufgegeben wird, kann von einer dauerhaften gesellschaftlichen Veränderung ausgegangen werden.

UNICEFs Gesamtheitlicher Lösungsansatz

Sensibilisierungs- und Bildungsmaßnahmen sind deswegen die wichtigsten Instrumente, um eine Änderung im Handeln herbeizuführen. Basierend auf dem jeweiligen Wissens- und Erfahrungsstand soll das Thema mit viel Taktgefühl von allen

UNICEF setzt sich seit mehr als 35 Jahren gegen Mädchenbeschneidung ein. 1985 begann UNICEF mit Partnerorganisationen zu diesem Thema zu arbeiten, 1995 wurden die «Guidelines for UNICEF Action on Eliminating FGM/C» publiziert, zwei Jahre später veröffentlichten UNICEF, der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen UNFPA und die Weltgesundheitsorganisation WHO ein gemeinsames Statement gegen die Mädchenbeschneidung.

Seiten aus betrachtet werden: seitens der Menschenrechte, der menschlichen Würde, der Hygiene, der Gesundheit und der Diskriminierung.

Durch solche Gespräche wird das Bewusstsein für die Risiken und Nachteile der Mädchenbeschneidung geschaffen und dasjenige für die Kinder- und Menschenrechte gestärkt. Basierend auf diesen universalen Werten wird dann der Zugang über das Konzept der «sozialen Norm» geschaffen. Ziel ist, dass die Bevölkerung Mädchenbeschneidung als klaren Verstoss gegen die genannten Rechte wertet und sie aufgibt.

Zentral ist ebenfalls die elterliche Gewissheit, dass die unbeschnittene Tochter keine Nachteile im Leben erfährt. Unversehrte Mädchen und Frauen müssen als vollwertige Mitglieder der Gesellschaft und als Ehefrauen akzeptiert werden. Sind diese Bedingungen gegeben, entscheiden sich erfahrungsgemäss immer mehr Eltern gegen die Beschneidung ihrer Töchter.



©UNICEF/UNO421350/Uganda 2021

Soziale Normen sind Erwartungen an die Mitglieder einer Gemeinschaft, die ein bestimmtes Handeln oder Nichthandeln vorschreiben. Diese werden bei einer Befolgung belohnt und bei einer Nichtbefolgung von der Gesellschaft bestraft.

Die Mädchenbeschneidung wird von vielen als eine solche «soziale Verhaltensregel» empfunden. Seit Generationen setzen Familien und Einzelpersonen die Praxis fort, weil sie glauben, ihre Gemeinschaft erwarte dies von ihnen.

Weitere Informationen zu weiblicher Genitalverstümmelung finden Sie unter:

www.unicef.ch

www.unicef.org

www.childinfo.org

Letzte Aktualisierung: Februar 2022

UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, hat über 70 Jahre Erfahrung in Entwicklungszusammenarbeit und Nothilfe. UNICEF setzt sich dafür ein, dass Kinder überleben und eine wohlbehaltene Kindheit erhalten. Zu den zentralen Aufgaben gehören Gesundheit, Ernährung, Bildung, Wasser und Hygiene sowie der Schutz der Kinder vor Missbrauch, Ausbeutung, Gewalt und HIV/Aids. UNICEF finanziert sich ausschliesslich durch freiwillige Beiträge. unicef.ch

Komitee für UNICEF Schweiz und Liechtenstein
Pfungstweidstrasse 10
8005 Zürich
Telefon +41 (0)44 317 22 66
info@unicef.ch | www.unicef.ch

unicef 
für jedes Kind